

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.09.2014 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.056.500	69.000	0	2.125.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.056.500	69.000	0	2.125.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.000.400	0	654.700	1.345.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.000.400	69.000	0	2.069.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	723.700	-723.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.081.300	2.111.700	0	3.193.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.824.100	0	33.200	1.790.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-742.800	0	0	1.402.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	742.800	0	742.800	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	678.400	0	678.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	742.800	0	0	678.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf **unverändert**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf **unverändert**

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf **unverändert**

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	170.625	unverändert

§ 9 Weitere Vorschriften

entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.09.2014 erteilt.

19205 Gadebusch, 07.10.2014
Ort, Datum




Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.09.2014 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 08.10.2014 2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.